

Kinderschutzkonzept Mentoringprojekt „Yoldaş“

Das Ziel des Mentoringprojekt „Yoldaş“ ist es, geeignete Mentor:innen für eine Mentorschaft in einem Tandem mit einem Mentee auszubilden und in der Zeit ihrer Mentorschaft zu begleiten. Im Zuge des Auswahlprozesses der Mentor:innen wird hierbei ein starker Fokus daraufgelegt, dass sie sich im Bewusstsein der Verantwortung über das Wohlergehen ihres/r Mentee sind. Wir bilden nur Mentor:innen aus, bei denen wir sicher sind, dass dieses Bewusstsein über ihre Verantwortung bei ihnen höchste Priorität hat. Bei jeglicher Unsicherheit über die Absichten der Bewerber:innen, werden diese vor der Aufnahme abgelehnt oder auch während der Ausbildungsphase wieder ausgeladen. Unseren Schutzauftrag kommunizieren wir klar und deutlich immer wieder auf verschiedenen Ebenen der Ausbildung. Im Folgenden zeigen wir die Kommunikationsverfahren unserer Präventionsmaßnahmen im Detail auf.

Kommunikation mit Mentor:innen

Interessierte an einer Mentorschaft melden sich freiwillig in unserem Projekt an. Dieses erfolgt in der Regel telefonisch, via E-Mail oder über unsere Website, auf der sie über einen Link auf unsere Datenbank weitergeleitet werden.

Nach diesem ersten Schritt erfolgt ein Vorgespräch während eines persönlichen Treffens oder telefonisch, in dem wir sie über unser Projekt und die BürgerStiftung Hamburg informieren. Dieses Vorgespräch dient dazu, Erwartungen abzugleichen, unseren Aufnahmeprozess zu beleuchten und erste offene Fragen zu klären. Des Weiteren wird hierdurch auch schon versucht, die Eignung und Integrität des/der Bewerber:in abzutasten.

Im nächsten Schritt erhält der/die Interessierte ein Formular, mit der er/sie sein/ihr erweitertes Führungszeugnis¹ zur Vorlage in unserem Projekt einholen kann. Wie alle Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen in der BürgerStiftung Hamburg sind auch sie dazu verpflichtet, im Rahmen des Auswahlverfahrens ein erweitertes Führungszeugnis, das nicht älter als drei Monate ist, einzureichen bevor sie im Rahmen unseres Projekts tätig werden dürfen. Das Führungszeugnis wird von uns eingesehen bevor der/die Mentor:in mit dem Kind allein Unternehmungen tätigen darf. Das Führungszeugnis wird nach dem Vier-Augen-Prinzip eingesehen und die Einsicht von beiden

¹ Was ist ein erweitertes Führungszeugnis?

„Ein „erweitertes Führungszeugnis“ wird nach § 30 a Abs. 1 BZRG erteilt, wenn dies in gesetzlichen Bestimmungen vorgesehen ist, oder wenn das Führungszeugnis für die Prüfung der persönlichen Eignung nach § 72 a des 8. Buchs Sozialgesetzbuch, eine sonstige berufliche oder ehrenamtliche Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung Minderjähriger oder eine Tätigkeit benötigt wird, die in vergleichbarer Weise geeignet ist, Kontakt zu Minder-jährigen aufzunehmen. [...]

Von einem regulären Führungszeugnis unterscheidet sich das "erweiterte Führungszeugnis" hinsichtlich seines Inhalts. Im Interesse der Resozialisierung des Verurteilten bestimmt § 32 Abs. 2 BZRG, dass in den dort aufgeführten Fällen im Register eingetragene Entscheidungen nicht in ein Führungszeugnis aufgenommen werden. Ausgenommen von dieser Privilegierung sind generell Verurteilungen wegen einer Sexualstraftat nach den §§ 174 bis 180 oder § 182 des Strafgesetzbuchs (StGB). Verurteilungen wegen weiterer Sexualdelikte (§§ 180 a, 181 a, 183 bis 184g StGB) oder nach den für den Schutz von Kindern und Jugendlichen ebenfalls besonders relevanten Straftatbeständen der §§ 171, 225, 232 bis 233 a, 234, 235 oder 236 StGB sind bei Vorliegen einer der Ausnahmen des § 32 Abs. 2 Nr. 3 bis 9 BZRG dagegen nicht in ein Führungszeugnis aufzunehmen, es sei denn, es wird ein „er-weitertes Führungszeugnis“ beantragt. In diesem Fall sind Verurteilungen wegen der genannten Straftatbestände ungeachtet der Ausnahmeregelungen des § 32 Abs. 2 BZRG aufzuführen.“

[<https://www.bundesjustizamt.de/DE/Themen/Buergerdienste/BZR/Inland/13.html>, 25.05.2020, 8:19Uhr]

Betrachter:innen mit einer schriftlichen Einverständniserklärung des/der Interessierten digital und analog dokumentiert und aufbewahrt. Sobald ein Eintrag im Führungszeugnis vorliegt, wird der/die Bewerber:in nicht als Mentor:in in unserem Projekt aufgenommen.

Um weitere Sicherheit über die Absichten des/der Bewerber:in zu gewinnen, wird im Anschluss ein Eignungsinterview bei dem/der Bewerber:in zu Hause geführt. Eine Person aus dem Projektteam und eine Ehrenamtliche aus dem Yoldaş-Team besuchen den/die Bewerber:in zu Hause und führen ein leitfragengestütztes Interview. Im Rahmen dieses Interviews versuchen wir die Motivation und die Erwartungen des/der Bewerber:in im Detail herauszufinden und die Wohnverhältnisse nach potenziellen Gefahrenquellen für Minderjährige zu analysieren. In diesem Zuge wird wieder unser Schutzkonzept dieses Mal mit der Selbstverpflichtung zur Prävention von Übergriffen vorgestellt. Im Anschluss wird die von dem/der Bewerber:in unterschriebene Selbstverpflichtung von uns mitgenommen, eine Kopie ohne Unterschrift behält der/die Bewerber:in.

Des Weiteren ist es zwingend erforderlich, dass der/die Bewerber:in einem vom Projektteam geleiteten Mentor:innen-Einführungsworkshop teilnimmt. Der Workshop umfasst zwei Seminare á drei Stunden. Diese werden an zwei Abenden in den Räumlichkeiten der BürgerStiftung Hamburg durchgeführt. Das Seminar befasst sich mit der Rolle der Mentor:in.

Im Rahmen unseres Schutzkonzeptes haben wir einen Mentor:innenkodex entwickelt, der die Regeln für eine/n Mentor:in innehat. Im ersten Part des Seminars wird der Kodex in Form eines Aufstellungsspiels durchgeführt. Das heißt, die Mentor:innen müssen sich zu einem Fallbeispiel räumlich so anordnen, dass sie ihre Ansicht dazu repräsentieren und im Anschluss mündlich vor der Gruppe Stellung da-zu nehmen. Hierbei wird analysiert, was der vom Projekt festgelegte Kodexpunkt besagt und was er für den/die Mentor:in, den/die Mentee und seine/ihre Familie bedeutet.

Eine weitere präventive Maßnahme, die das Projekt eingeführt hat, ist die digitale Dokumentation („das digitale Tagebuch“). Am Ende eines jeden Monats sind die Mentor:innen verpflichtet, uns eine Dokumentation einzureichen, in der sie auflisten, wann sie welche Unternehmungen mit ihrem/ihrer Mentee unternommen haben und wer bei diesen Unternehmungen dabei war. Außerdem gibt es die Möglichkeit bei Bedarf einen Kommentar dazu zu verfassen. Wir weisen die Bewerber:innen auch daraufhin, dass wir während der Mentorschaft regelmäßige Gespräche mit den Eltern und den Mentees führen, in denen wir die Mentorschaft, den Verlauf und auch Probleme hierbei besprechen.

Außerdem nutzen wir das Seminar nochmals, um unser Kinderschutzkonzept zu beleuchten. Hierbei wird der Handlungsablauf des Projektes vorgestellt, wenn eine Kindeswohlgefährdung vermutet oder gar vorliegen sollte. Den Bewerber:innen soll bewusst werden, dass wir uns nicht nur zu Beginn bis zur Aufnahme, sondern durchweg auch während ihrer Mentorschaft mit dem Thema Kinderschutz befassen und ein besonderes Augenmerk darauflegen.

Kommunikation mit Familien

Es ist nicht nur wichtig in Richtung der Bewerber:innen das Thema Kinderschutz zu kommunizieren, sondern auch in Richtung der Familien und der Kinder, der angehenden Mentees, sollte dieses erfolgen. Nach der ersten Kontaktaufnahme, die in der Regel telefonisch oder via E-Mail erfolgt, wird ein leitfragengestütztes Kennenlerninterview zu Hause durchgeführt. Eine Person aus dem Projektteam und eine Ehrenamtliche aus dem Yoldaş-Team besuchen die interessierte Familie und lernen sie und ihr Kind, das aufgenommen werden soll, kennen.

Wir haben zu diesem Zweck zwei Interviewbögen: Der erste Interviewbogen erfasst die Stammdaten der Familie und die Einschätzung der Eltern bezüglich ihres Kindes und die Motivation, warum sie ihr

Kind in unserem Projekt anmelden möchte. Der zweite Interviewbogen dient zur Erfassung der Interessen und Persönlichkeitseinschätzung des Kindes aus Projektperspektive. Wenn die Möglichkeit einer räumlichen Trennung besteht, wird der zweite Bogen mit dem Kind und dem Projektteam bzw. der Ehrenamtlichen aus dem Yoldas-Team durchgeführt. Hierbei bleibt die Tür stets geöffnet, so dass Dritte, wie Eltern, Geschwister etc. immer einen Blick auf das Gespräch haben können. Dem Kind geben wir somit die Gelegenheit, sich auch ohne weitere Personen im direkten Umfeld zu äußern. Dieses Verfahren dient dazu, das Kind besser einschätzen zu können; wie weit ist das Kind in seiner Entwicklung, wie ist sein Ausdrucksvermögen? Außerdem ist es uns als Projekt wichtig, dass das Kind einschätzen kann, was eine Mentorschaft bedeutet. Daher fragen wir in diesem Zusammenhang auch, was das Kind von einer Mentorschaft erwartet; was möchte es mit dem/der Mentor:in unternehmen? Welche Aktivitäten interessieren das Kind?

In dem Zuge des Interviews formulieren wir zudem deutlich aus, dass auch die Eltern eine wichtige Rolle im Rahmen des Kinderschutzes einnehmen. Wir betonen die Bedeutung, regelmäßig in den Austausch mit uns als Projektteam zu gehen und auch sonst unabhängig vom Projekt dem Kind zuzuhören und bei kleinsten, möglicherweise verdächtigen Veränderungen des Kindes bei uns Rat zu suchen. Auch sie belehren wir über unser Schutzkonzept und stellen ihnen unsere Vorgehensweise bei der Ausbildung angehender Mentor:innen vor und nehmen ihre Sorgen bezüglich des Themas Kinderschutz sehr ernst.

Mit der Aufnahme des Kindes als Mentee erfolgt bei passendem/r Mentor:in die Verknüpfung. Dies bedeutet, dass sich beide Parteien nun kennenlernen dürfen. Dieser Kennenlernprozess beginnt mit einem Kennenlernetreffen bei der Familie, bei dem der/die Mentor:in, die Familie mit Mentee und eine Person aus dem Projektteam dabei sind. In diesem Treffen besprechen wir mit allen Parteien gemeinsam unsere Projektvereinbarung und sie wird bei inhaltlichem Einverständnis von allen Teilnehmer:innen unterschrieben. Besonders bedeutend hierbei ist die Anwesenheit des Kindes, sodass ihm auch bewusst wird, dass es Regeln in unserem Projekt gibt, an die sich alle halten müssen, da sonst ein Ausschluss aus dem Projekt drohen würde.

Begleitung der Tandems

Jedes Tandem erhält während seiner aktiven Phase, das heißt, während die Treffen regelmäßig stattfinden, eine festgelegte Begleitung aus dem Projektteam. Diese/Dieser Begleiter:in sucht in regelmäßigen Abständen den Kontakt zur Familie, dem Kind und auch dem/der Mentor:in, um Rücksprache über den Verlauf der Mentorschaft zu halten. Wir legen Wert darauf, dass die Begleitung, wenn möglich, nicht wechselt und die Ansprechperson als feste Bezugsperson wahrgenommen wird, der man vertraut. Das Vertrauensverhältnis ist ausschlaggebend dafür, dass auch die kleinsten Unsicherheiten oder unangenehme Verdachtsmomente auf allen Seiten an- und ausgesprochen werden. Dieses kann sich sowohl auf Verdachtsmomente ausgehend vom dem/der Mentor:in oder auch von der Familie als auch von etwaigen Dritten beziehen.

Die Begleitung erfolgt in erster Linie telefonisch. Bei gegebenem Anlass wird auch das persönliche Gespräch gesucht, wie etwa der Besuch der Familie oder des/der Mentors/Mentorin. Auch werden die gemeinsamen Aktivitäten mit allen teilnehmenden Tandems dazu genutzt, die Mentorschaft zu begutachten und die Beziehung von dem/der Mentor:in und dem/der Mentee einzuschätzen. Diese Möglichkeit des Austausches bieten wir den Eltern im Rahmen des Sommerfestes an, da hier auch die Familien der Mentees als auch die der Mentor:innen eingeladen werden.

Bei Fragen zögern Sie bitte nicht uns zu kontaktieren:

Christiane Stahl und Güllüzar Gladasch

Projektteam „Yoldaş“

Tel: 040 87 88 969-80

Mobil: 0176 57949378 und 0176 36298594

yoldas@buergerstiftung-hamburg.de

www.buergerstiftung-hamburg.de/yoldas